

Ablösesatzung für Stellplätze der Gemeinde Am Ohmberg

Auf der Grundlage des § 49 Abs. 2,3 und 4 der Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.2004 (GVBl. S. 349) zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.07.2009 (GVBl. S. 592) und der § 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung-ThürKO-), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. 05.2010 (GVBl. S. 113) erlässt die Gemeinde Am Ohmberg mit Beschluss des Gemeinderates vom 22.09.2011 folgende Abgabensatzung:

§1

Abgabentatbestand

Ist die Herstellung von Stellplätzen und Garagen nach § 49 Abs. 2 und 3 ThürBO auf dem Baugrundstück oder einem anderem Grundstück, dessen Benutzung für diesen Zweck öffentlich-rechtlich zu sichern wäre, in zumutbarer Entfernung nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten möglich, so kann die untere Bauaufsichtsbehörde mit Einverständnis der Gemeinde gestatten, dass der Bauherr sich gegenüber der Gemeinde verpflichtet, einen Geldbetrag zu zahlen.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich und Ablösebetrag

Der Geldbetrag pro PKW-Stellplatz wird für die Gemeinde festgesetzt auf
1250,00 €.

§ 3

Zahlungspflichtiger

Den Geldbetrag nach § 2 hat der zur Herstellung von Stellplätzen oder Garagen Verpflichtete zu zahlen.

§ 4

Fälligkeit

Der gemäß § 2 zu zahlende Geldbetrag wird durch Vereinbarung der Gemeinde mit dem Bauherren festgelegt und ist spätestens mit der Fertigstellung des Gebäudes fällig. Die Gemeinde kann vorab eine Sicherheitsleistung verlangen.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ablösesatzung für Stellplätze der Gemeinde Neustadt vom 26.07.2001 außer Kraft.

Am Ohmberg, 12.10.2011
Gemeinde Am Ohmberg

Kirchner
Bürgermeister

(Siegel)

Die vorstehende Ablösesatzung für Stellplätze der Gemeinde Am Ohmberg ist in vollem Wortlaut im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Südharz“ Nr. 10 vom 19. Oktober 2011 Jahrgang 14 öffentlich bekannt gemacht.

Am Ohmberg, 26.10.2011
Gemeinde Am Ohmberg

Die Satzung tritt am
20.10.2011 in Kraft

H. Kirchner
Bürgermeister

- Siegel -